

Gesetzesnovellen, Sozialgerichtsurteile

Dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts folgend, daß Lehrerinnen eine Wahlmöglichkeit zwischen Voll- oder Teilzeitarbeit einzuräumen ist, werden 814 Betroffene in Rheinland-Pfalz, die auf einer „Drei-Viertel-Beamtenstelle“ arbeiten, befragt, ob sie künftig eine volle Stelle beanspruchen oder freiwillig auf ihrer Teilzeitstelle bleiben wollen.

Nach: dpa-Dienst für Kulturpolitik 35/89 vom 28. 8. 1989.

